

Projektauswahlkriterien

für das ESF-Programm

"Fachkräfte sichern - weiter bilden und Gleichstellung fördern"

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Prioritätsachse	A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
ID der spezifischen Ziele	A3
Spezifisches Ziele	Aktivierung und Sicherung des Fachkräfteangebots und Steigerung der Anpassungsfähigkeiten, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in KMU an den Wandel
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Stärkung der Sozialpartner zur Fachkräftesicherung und Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie Förderung der Gleichstellung auf betrieblicher Ebene
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	ohne
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Das Programm trägt zu Verbesserungen in folgenden Bereichen bei: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf betrieblicher Ebene; • Sensibilisierung für die besonderen Belange von Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Durchführung der Projekte; • Anpassung an veränderte Anforderungen und technologischen Neuerungen im Bereich der „Green Economy“.

	Bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind die Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung aktiv zu berücksichtigen.
Förderrichtlinie	Die Förderrichtlinie tritt am 24.04.2015 nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.
Fördergegenstand	<p>Auf der Grundlage regionaler oder branchenspezifischer Vereinbarungen bzw. von Interessenbekundungen der Sozialpartner oder Betriebspartnern können Projekte in einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder auf Initiative oder unter Beteiligung der Sozialpartner gefördert werden:</p> <p>Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Personalentwicklung, z.B. Entwicklung von Qualifizierungsplänen, Einführung von Diversity-Management,• Ermittlung des Kompetenz- und Weiterbildungsbedarfs,• Qualifizierung von Schlüsselpersonen in Unternehmen wie Fach- und Führungskräfte sowie Personalverantwortliche und Angehörige betrieblicher Interessenvertretungen zu Weiterbildungsmultiplikatoren, um auch unterrepräsentierte Beschäftigte besser zu erreichen,• Durchführung von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für ältere Beschäftigte, Frauen, An- und Ungelernte, sowie Fachkräfte und Beschäftigte mit Migrationshintergrund,• Umsetzung von Konzepten zur Anpassung von Qualifikationen an steigende und sich verändernde Anforderungen und technologische Neuerungen insbesondere im Bereich der „Green Economy“,• Umsetzung von Konzepten zur Förderung des Lernens im Prozess der Arbeit insbesondere mit Blick auf alternde Belegschaften. <p>Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau von Weiterbildungsberatungsstrukturen für KMU,• Konzeption und Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für KMU. <p>Initiierung von Branchendialogen (grundsätzlicher Förderzeitraum 18 Monate)</p> <ul style="list-style-type: none">• Workshops der Sozialpartner zur Initiierung von Branchendialogen und zum Abschluss von Vereinbarungen zur Qualifizierung bzw. Chancengleichheit für die Branche,• Branchenanalysen, die den Weiterbildungsbedarf bzw. gleichstellungspolitische Anforderungen einer Branche detailliert ermitteln,• Bedarfsermittlung zu künftigen Kompetenzprofilen, um den beschäftigten Frauen und Männern eine zukunftsorientierte Weiterbildung zu ermöglichen,• Strategien, Konzepte und Projekte zur Entwicklung von Branchenstandards im Hinblick auf Weiterbildung bzw. Gleichstellung. <p>Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auch im Hinblick auf die Überwindung von Rollenstereotypen</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Qualifizierungen von betrieblichen Interessenvertretungen,• Sensibilisierung und Coaching von Führungskräften und Personalverantwortlichen sowie von Lehrpersonal,• Coaching von Frauen zur Erkennung, Weiterentwicklung und Nutzung von Aufstiegsperspektiven,• Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Leitlinien oder von betrieblichen Vereinbarungen zur nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen in Unternehmen,• Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben durch betriebsbezogene strukturbildende Maßnahmen.
--	---

	<p>Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze zur Arbeitszeitgestaltung, die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten ebenso Rechnung tragen wie einer ausgewogenen Work-Life-Balance zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen,• Ansätze zur Verringerung von Qualifikationsverlusten von Beschäftigten während einer Familienphase und zur Unterstützung eines schnellen beruflichen Einstiegs.
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind Tarifparteien und Sozialpartner, die Qualifizierungstarifverträge oder eine Vereinbarung bzw. Interessenbekundung nach Nummer 1.3 umsetzen, sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und rechtsfähige Personengesellschaften. Die Antragstellenden müssen eine Betriebsstätte in Deutschland unterhalten.</p> <p>Die begünstigten Unternehmen müssen unter einen Qualifizierungstarifvertrag oder einer Vereinbarung bzw. Interessenbekundung fallen. Es können auch öffentliche Unternehmen gefördert werden. Die öffentliche Verwaltung kann jedoch nicht von der Richtlinie begünstigt werden.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Die Förderung der Maßnahmen erfolgt nach Artikel 31 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 als Ausbildungsförderung und ist als Beihilfe von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt.</p> <p>Förderfähig sind Vorhaben in einem oder mehreren der genannten Handlungsfelder sofern die folgenden Fördervoraussetzungen vorliegen:</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß Artikel 2 Nr. 18 a-e der AGVO 651/2014) sind von der Ausbildungsförderung ausgeschlossen (z.B. hoher Verschuldungsgrad, Insolvenzverfahren, etc.).</p> <p>Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer</p>

	<p>Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet hat, dürfen nach Art. 1 Nr. 4 Buchstabe a) AGVO keine Einzelbeihilfen gewährt werden.</p> <p>Es können keine Pflichtaufgaben bzw. Vorhaben eines Antragstellenden gefördert werden, für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt.</p> <p>Bereits begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>Reine Forschungsvorhaben, Ausbildungsvorhaben im Sinne der beruflichen Erstausbildung und reine Qualifizierungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.</p> <p>Die Interessenbekundung muss fristgerecht eingereicht werden. Termine werden auf der ESF-Webseite www.esf.de veröffentlicht.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Der direkten Antragsstellung ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 erfolgen in Abhängigkeit der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel jährlich ca. zwei Aufrufe zur Einreichung von Interessenbekundungen (IB) zur Teilnahme an dem Förderprogramm.• Die Termine und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden rechtzeitig auf der ESF-Webseite www.esf.de bekannt gegeben. Alle IB erhalten eine qualifizierte schriftliche Benachrichtigung.• Die Steuerungsgruppe hat die Möglichkeit, in den Aufrufen eine Eingrenzung auf prioritäre Themen aus den Handlungsfeldern vorzunehmen.• Die Einreichung von Projektanträgen (IB) zur Teilnahme an dem Auswahlverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch im IT-System ZUWES beim Bundesverwaltungsamt (BVA).

	<p>ZUWES ist unter: www.zuwes.de erreichbar.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die eingereichten IB werden durch die Regiestelle nach diesen vom Begleitausschuss gebilligten Auswahlkriterien bewertet und anschließend durch die Steuerungsgruppe inhaltlich votiert.• IB müssen grundsätzlich Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:<ul style="list-style-type: none">○ Angaben zum Träger○ Allgemeine Angaben zum Projekt○ Angaben zu begünstigten Unternehmen und Teilnehmenden○ Inhaltliche Angaben zum Projekt inklusive Meilensteinplanung○ Mehrwert und Nachhaltigkeit des Projektes○ Angabe zu den Querschnittszielen insbesondere Gleichstellung und Nichtdiskriminierung○ Finanzierungsplan• Nach erfolgter Beurteilung erhalten die ausgewählten Vorhaben eine Aufforderung zur Antragstellung beim BVA, das als Bewilligungsstelle tätig wird. Das BVA prüft die ausgewählten Projektanträge zuwendungsrechtlich und entscheidet in eigener Zuständigkeit im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung der Zuwendung.• Dieser Hauptantrag ist sowohl in elektronischer Form über ZUWES als auch in Papierform postalisch mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das BVA (Postanschrift: Bundesverwaltungsamt Köln, Referat ZMV II 1 - Zuwendungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF), 50728 Köln) einzureichen. Die Angaben des IB in ZUWES können ergänzt werden.• Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der folgende Punkte:<ul style="list-style-type: none">○ Für eine Antragstellung kommen grundsätzlich nur Vorhaben in Betracht, die mindestens 66 Punkte bei
--	--

	<p>der Bewertung erhalten haben.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Sind je Zielregion nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden entscheidet die Höhe der erreichten Punktzahl. Vorhaben mit einer höheren Punktzahl erhalten zuerst eine Aufforderung zur Antragstellung.
Auswahlkriterien	<p>Folgende Kriterien sind für die Bewertung der IB maßgeblich:</p> <ul style="list-style-type: none">● Dringlichkeit des Handlungsbedarfes (maximal 10 Punkte)● Handlungskonzepts und Meilensteine (maximal 30 Punkte)● Mehrwert des Projekts (maximal 10 Punkte)● Querschnittsziele: Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit (maximal 15 Punkte)● Transfer und Verstetigung (maximal 15 Punkte)● Finanzierungsplan (maximal 20 Punkte) <p>Diese Kriterien werden anhand einer 6-stufigen Skala bewertet: ungenügend (0 Punkte), mangelhaft (1 Punkt), ausreichend (2 Punkte), befriedigend (3 Punkte), gut (4 Punkte), sehr gut (5 Punkte).</p> <p>Ferner wird eine Gewichtung der Bewertung vorgenommen, die bei der Punktzahl berücksichtigt ist:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Faktor 2 bei Handlungsbedarf und Mehrwert○ Faktor 3 bei Querschnittsziele und Transfer/Verstetigung○ Faktor 4 bei Finanzierungsplan○ Faktor 6 bei Handlungskonzept und Meilensteine <p>Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte. Vorhaben mit einer Bewertung von weniger als 66 Punkten kommen für die Antragstellung nicht in Frage.</p>